Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2004 - 2009

Beschlussvorlage

005-1/02/2005

Amt: Bürgermeister	Erstellungsdatum: 21.02.2005

Betreff:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2005

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs-verbot gem. § 13 GO LSA
01.03.2005	Gemeinschaftsausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:

- die Verwaltungsgemeinschaftsumlage in Höhe von 172 €/Einwohner
- die Kostenerstattung für Kita in Höhe von 1.350 €/betreutem Kind
- die Kostenerstattung für die Schule in Höhe von 1.224 €/beschultem Kind
- und zusätzlich für die Gemeinde Tucheim eine Umlage für die Bewirtschaftung des Friedhofs in Höhe von 3 €/Einwohner

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt: 005-1/02/2005

In Anwendung des § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung erhebt die Verwaltungsgemeinschaft zur Deckung der Ausgaben, die nicht durch Einnahmen gesichert, sind eine Umlage.

In einer ersten Beratung am 15.2.2005 zur Verwaltungsgemeinschaftsumlage haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses folgendes beschlossen:

1. Die drei Mitgliedsgemeinden verzichten auf die Einrichtung einer Außenstelle in Tucheim.
2. Die Umlage für die Verwaltungstätigkeit erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.
3. Für die zur Erfüllung übertragenen Einrichtungen Schule und Kita Tucheim einschließlich der Außenstelle Gladau erfolgt eine Kostenerstattung, diese Kostenerstattung wird nach dem Verhältnis der betreuten bzw. beschulten Kinder vorgenommen. Aufwendungen für Kinder der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft werden im Jahr 2005 der Trägergemeinde angelastet.

Grundlage für die Ermittlung der Umlage sind die planmäßigen Personal- und Sachkosten der leistungserbringenden Ämter unter Berücksichtigung der möglichen Einnahmen für das Jahr 2005.

Die Stadt Genthin als Trägergemeinde arbeitet seit 2003 unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung, wobei die beschlossene Einsparung der Personalkosten in der Kernverwaltung bis zum Jahr 2006 in Höhe von 700 T€ als der wesentlichste Teil beschlossen wurde. Da diese Zielstellung noch nicht voll realisiert wurde, wird der für die Umlagenermittlung anrechenbare Betrag nur zu 85 % in Anwendung gebracht. Mit dieser Regelung wird eine ungerechtfertigte Belastung der Mitgliedsgemeinden ausgeschlossen.

Die Gemeinde Tucheim hat als einzige der drei Mitgliedsgemeinden die Bewirtschaftung des Friedhofes übertragen. Die dafür zu leistende Erstattung wurde mit 3 €/Einwohner ermittelt.

Die Berechnungsunterlagen für die Umlagen und die Kostenerstattung für Schule und Kita sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

Rechtsgrundlage:

- **GO LSA, GemHVO LSA**
- **Gemeinschaftsvereinbarung**

Anlagen: Berechnung der Umlagen und Kostenerstattungen

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 005-1/02/2005	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	